



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.04.2026
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 3 | Jugendzentrum - Vorstellung der Leitung des Jugendzentrums | BGM/608/2026 |
| 4 | Naturdenkmal - Neuausweisung Naturdenkmal "Säulenpappelreihe"
Margetshöchheim, hier: Stellungnahme der Gemeinde | HA/367/2026 |
| 5 | Jagdrecht - Anpassung an die Neuregelungen des Jagdgesetzes von
2026 | HA/365/2026 |
| 6 | Informationen und Termine | HA/368/2026 |
| 7 | Schlussworte des Bürgermeisters und des Gemeinderats zur
Legislaturperiode 2020 - 2026 | BGM/611/2026 |
| 8 | Ernennung zum Ehrenbürger und Verleihung der Ehrenbürgerwürde | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian

Götz, Norbert 2. BGM.

Grosch, Ursula

Haupt, Simon

Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.

Heinrich, Anette

Herbert, Marco

Herbert, Stefan

Jungbauer, Ottilie

Kircher, Daniela

ab 19:19 Uhr mit TOP N1

Raps, Andreas

Ritzer, Norbert

Röll, Stephanie

Scheumann, Bernd

Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Götz, Lukas

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.03.2026 wurde genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 3 Jugendzentrum - Vorstellung der Leitung des Jugendzentrums

Bürgermeister Brohm stellte Frau Behrendt zu Beginn kurz vor und teilte mit, dass ihr Arbeitsbeginn der 01.03.2026 war. Anschließend übergab er das Wort an Frau Behrendt. Frau Behrendt stellte sowohl ihren persönlichen als auch beruflichen Werdegang vor. Gleichzeitig steckte sie die Eckpunkte ihrer Arbeit bzw. ihrer zukünftigen Arbeit ab. Die ersten Anstöße und Hintergründe sowie Ideen wurden ebenso kurz erläutert.

Aus dem Gemeinderat wurde für die bisherige Arbeit ein Lob ausgesprochen, da hierdurch die ersten Maßnahmen bereits ergriffen wurden und sich die Sichtbarkeit des JUZ schnell erhöhte. Die Bürgermeister schlossen sich diesem Lob an und zeigten weitere Perspektiven auf.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Naturdenkmal - Neuausweisung Naturdenkmal "Säulenpappelreihe" Margetshöchheim, hier: Stellungnahme der Gemeinde

Das Landratsamt Würzburg fragt die grundsätzliche Stellungnahme der Gemeinde Margetshöchheim zum Erlass einer „Verordnung des Landratsamt Würzburg über die Änderung von Naturdenkmälern im Landkreis Würzburg“ an.

Ziel der Änderung ist es, die bisher nicht konkret abgegrenzten Pappeln konkret aufgrund einer räumlichen Abgrenzung gem. dem Lageplan zu definieren. Ferner liegt ein entsprechender Verordnungsentwurf vor.

Die Untere Naturschutzbehörde fragt daher das grundsätzliche Einverständnis der Gemeinde ab.

Durch den vorliegenden Verordnungsentwurf sind die bisherigen Pflegemaßnahmen (Mistelschnitt, Rückschnitt von Ästen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit) weiterhin ermöglicht. Ferner bleibt auch die Umgestaltung des BA II aufgrund von § 4 Abs. 3 möglich.

Aus Sicht des Gemeinderates ist es ausreichend, dass zum einen eine bisherige Schutzverordnung bereits besteht und zum anderen das LSG die Pappeln ebenfalls mitschützt. Ferner ist seitens der Gemeinde selbstverständlich nicht angedacht, die Pappeln zu beschädigen oder grundlos zu entfernen. Die bisherigen Entnahmen der Pappeln waren alle aufgrund der schlechten Vitalität und/oder Verletzungen des Baumes begründet.

Insofern artikulierten die CSU- und SPD/UB-Fraktion, dass sie den Verordnungsentwurf ablehnen. Die MM-Fraktion signalisierte Zustimmung.

Ferner wurde durch den Gemeinderat die Frage aufgeworfen, ob Pappeln aufgrund der bereits nachgewiesenen schlechten Klimaresistenz einen Schutzstatus in Form eines Naturdenkmals erhalten sollen, wenn diese nachgewiesen für die Zukunft nicht resistent genug sind. Man war sich mehrheitlich einig, dass der Schutz, der bisher gewährleistet ist, genügt und eine darüberhinausgehende Schutzverordnung als nicht erforderlich erachtet wird.

Beschluss:

Das grundsätzliche Einverständnis zum vorliegenden Verordnungsentwurf sowie Lageplan wird erteilt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 12 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5 Jagdrecht - Anpassung an die Neuregelungen des Jagdgesetzes von 2026

Das Jagdrecht wurde vor Kurzem geändert. Aufgrund dessen sind bürokratische Erleichterungen im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern möglich. Die Jagdgenossenschaft bat die Gemeinde Margetshöchheim über die Änderungen des Jagdrechts zu berichten und – sofern seitens der Gemeinde das Einverständnis hierzu besteht – nachstehende Beschlüsse zu fassen.

1. Abschusspläne für Rehwild

Der jeweilige Jagdausübungsberechtigte für das Eigenjagdrevier – kurz EJR – die Gemeinde mit deren vertretungsberechtigtem, 1. Bürgermeister Waldemar Brohm und dem Gemeinderat können entscheiden, dass ab dem Beginn des Jagdjahres zum 01.04.2026 für alle Reviere, unabhängig von der dortigen Verbiss-Belastung, die Möglichkeit besteht, das Rehwild auch ohne Abschussplan zu bejagen. Diese Neuregelung dient der Entbürokratisierung und vor allem aber zur Stärkung der Eigenverantwortung in den Revieren.

Dem Gemeinderat wurde dazu informativ mitgeteilt, dass beide Reviere – das Eigenjagdrevier wie auch das Genossenschaftsrevier – schon seit nunmehr 10 Jahren in den forstwirtschaftlichen Gutachten, die alle drei Jahre erfolgen, als „grüne Reviere“ eingestuft wurden, das heißt, in denen die Verbiss-Situation des Naturaufwuchses in bewaldeten Bereichen als gut eingestuft wird.

Dies vorausgeschickt, ist die Versammlung nach eingehender Diskussion der Meinung, dass die derzeitigen Revierpächter die Bejagung des Rehwildes nun schon seit dreißig Jahren mit Erfolg und Augenmaß für Wald und Wild durchführen.

Der Gemeinderat fasst deshalb den Beschluss, bis auf Widerruf, die Bejagung des Rehwildes ab dem Jagdjahr 01.04.2026 ohne Abschussplan für das gemeindliche Eigenrevier eigenverantwortlich durch die Jagdpächter durchführen zu lassen.

2. Revierbegehung

Ebenso wird für das Eigenjagdrevier beschlossen, einmal pro Jahr, möglichst im 1. Quartal, eine Revierbegehung durch die Revierverpächter zusammen mit den Jagdpächtern, dem Kreis der Jagdgenossen und den Vertretern der Gemeinde Margetshöchheim (z.B. Umweltausschuss) anzubieten.

3. Meldung der jährlichen Streckenlisten des erlegten Wildes

Für die jährliche Mitteilung und Meldung der Streckenliste des erlegten Wildes im Eigenjagdrevier bleibt es bei der bereits bewährten Handhabung, diese Meldung der

Verwaltung Margetshöchheim bis spätestens drei Monate nach Ende des jeweiligen Jagdjahres bekannt zu machen.

Bürgermeister Brohm erläuterte die Hintergründe. U.a. ist der Zaun an der ST2300 bereits eine der ersten Maßnahmen, welcher durch die Jäger und die untere Jagdbehörde aufgestellt wurde, um Wildunfälle an der ST2300 zu verringern.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat sprachen ihren Dank an die Jagdgenossenschaft aus, sowohl für die finanzielle als auch personelle und fachliche Unterstützung der Gemeinde.

Beschluss:

Den Beschlussvorschlägen der Jagdgenossenschaft wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 6 Informationen und Termine

Termine

- Sitzung Schulverband: 29.04.2026, 17:00 Uhr
- Konst. Sitzung: 05.05.2026: 19:00 Uhr

TOP 7 Schlussworte des Bürgermeisters und des Gemeinderats zur Legislaturperiode 2020 - 2026

Bürgermeister Brohm blickte auf die nun ablaufende Legislatur der letzten sechs aber auch seine gesamte Amtszeit der letzten 18 Jahre zurück. Hierbei bedankte er sich insbesondere bei den Gemeinderäten für das entgegengebrachte Vertrauen, aber auch für die sehr konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

2. Bürgermeister Norbert Götz erwiderte für den Gemeinderat und blickte auf das Erreichte von Bürgermeister Brohm in seinen vergangenen 18 Jahren zurück. Hierbei nannte er eine Vielzahl an Projekten und Errungenschaften, welche in die Amtszeit des 1. Bürgermeisters Waldemar Brohm fielen.

Für die CSU-Fraktion zog 2. Fraktionsvorsitzender Simon Haupt Revue über das Wirken der letzten Legislatur, aber auch der ausscheidenden Gemeinderäte sowie der MM-Fraktion über ihre gesamte Dauer von 42 Jahren.

Aus Sicht der MM-Fraktion sprach Gemeinderätin Ursula Grosch. Diese blickte ebenso auf das Wirken der letzten sechs aber auch auf die gesamten 42 Jahre ihrer Fraktion zurück. Sie bedankte sich ebenso wie ihre Vorredner für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschte dem Gremium in seiner neuen Legislatur alles Gute.

Abschließend sprach für die SPD/UB-Fraktion Gemeinderätin Daniela Kircher. Auch sie dankte für die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und sprach ein herzliches Dankeschön für die Vorbereitung sowie die Abhaltung der Sitzungen aus. Ferner blickte sich auf die Großereignisse, die in den vergangenen Jahren im Rahmen der Amtszeit des 1. Bürgermeisters geschehen sind, zurück und setzte diese in Bezug auf die Gemeindepolitik.

Zum Abschluss dankten alle Parteien den Bürgermeistern für ihr Schaffen und ihren unermüdlichen Einsatz für die Gemeinde. 3. Bürgermeisterin und Gemeinderätin Christine Haupt-Kreutzer dankte Waldemar Brohm persönlich für sein Schaffen und seine empathische

Art, welche alle Parteien und Akteure zusammengeführt hat. Sie sprach ein weiteres großes Dankeschön für das Schaffen für Margetshöchheim im Namen des Gemeinderats aus.

Im Anschluss hieran verabschiedete der 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die ausscheidenden Gemeinderäte, indem er sie zu sich bat und ein Kurzportrait des jeweiligen Gemeinderats verlas. Als er Gemeinderat und 2. Bürgermeister Norbert Götz aufrief, ergänzte 1. Bürgermeister Brohm das Protokoll um Tagesordnungspunkt Öffentlich 8 – Ernennung und Verleihung der Ehrenbürgerwürde. Es bestand Einverständnis.

TOP 8 Ernennung zum Ehrenbürger und Verleihung der Ehrenbürgerwürde

1. Bürgermeister Waldemar Brohm beantragte die Ehrenbürgerwürde für seinen Stellvertreter, Herrn 2. Bürgermeister Norbert Götz.

Bürgermeister Brohm begründete diesen Antrag, indem er auf das berufliche, politische als auch private Lebenswerk von Norbert Götz zurückblickte. Hierbei zählte er die seit Jahrzehnten bedingte Schaffenskraft für die Gemeinde, sei es in politischer als auch vereinspolitischer Funktion auf.

Beschluss:

Der Gemeinde Margetshöchheim ernennt Herrn Norbert Götz aufgrund seiner herausragenden Verdienste für und um die Gemeinde Margetshöchheim zum Ehrenbürger.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Abstimmungsvermerke:

Aufgrund von Art. 49 Abs. 1 GO war Gemeinderat Norbert Götz von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in